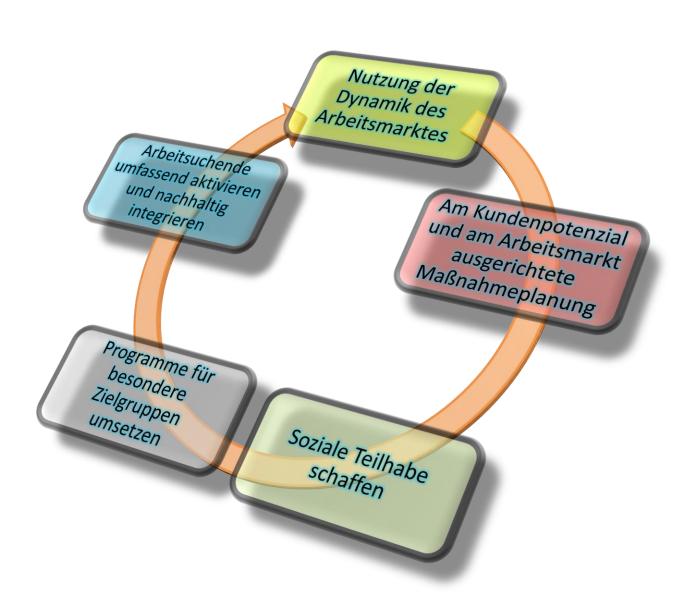


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 - 2020





Impressum

Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter Fachexpertin Beratung & Vermittlung Susanne Kippermann

Kontaktdaten: 0209/60509-150



Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Die Stadt Gelsenkirchen als Standort des IAG	6
3.	Die Grundsicherung für Arbeitsuchende	7
	3.1 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	7
	3.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7
	3.3 Erwerbstätige Leistungsberechtigte	8
	3.4 Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher (LZB)	9
	3.5 SGB II Quote	9
	3.6 Höhe der Zahlungsansprüche	9
4.	Arbeitsmarkt	10
	4.1 Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage	10
	4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	11
	4.3 Struktur der Arbeitslosen	12
5.	Ressourcen für die Aufgabenerledigung	13
	5.1 Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget	13
	5.2 Mitteleinsatz nach Instrumenten	13
	5.3 Ausgabemittel	13
	5.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II	14
	5.5 Kosten der Unterkunft (KdU)	15
	5.6 Bildung und Teilhabe	15
	5.7 Einbeziehung von Drittmitteln	16
	5.8 Personalressourcen	16
	5.9 Ressourcenplanung	16
6.	Zielsystem der Grundsicherung	17
	6.1 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	17
	6.2 Integrationsquote	17



	6.3 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	17
	6.4 Qualitätskennzahlen	18
7.	Strategische Ausrichtung	19
	7.1. Geschäftspolitische Handlungsfelder	19
	7.2 Operative Schwerpunkte und strategische Ausrichtung	20
	7.3 Förderung ausgewählter Personengruppen	21
	7.3.1 Jugendliche unter 25 Jahren	21
	7.3.2 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen	23
	7.3.3 Frauen und Alleinerziehende	23
	7.3.4 Geflüchtete Menschen	24
	7.3.5 Personengruppen mit ungünstigeren Arbeitsmarktaussichten	26
	7.3.5.1 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	26
	7.3.5.2 Geringqualifizierte	29
8.	Zusammenarbeit mit Dritten / Netzwerkpartnern	32
	8.1 Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen	32
	8.2 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit	32
	8.3 "Perspektiven für Rotthausen"	32
	8.4 Nutzung von Netzwerken für das Integrationsergebnis	33
9.	Fazit	34

Bei Zahlen und Daten, die im Folgenden ohne Angabe des jeweiligen Standes genannt werden, handelt es sich um Daten, die den zum Zeitpunkt September 2017 aktuellsten Werten aus den Statistiken der BA und dem Arbeitsmarktmonitor der BA entsprechen.



1. Einleitung

Das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG) ist eine gemeinsame Einrichtung im Sinne des § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und handelt im Auftrag der beiden Träger der Grundsicherung i.S. des § 6 Absatz 1 SGB II (Agentur für Arbeit Gelsenkirchen und Stadt Gelsenkirchen).

Die gemeinsame Einrichtung nimmt die Aufgaben des jeweiligen Trägers nach dem SGB II wahr und bekommt von diesen das erforderliche Personal im Rahmen der jährlichen Zuteilung des Verwaltungskostenbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Träger der Grundsicherung entscheiden im Rahmen der Trägerversammlung über wesentliche organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung nach § 44c Abs. 2 SGB II und bestimmen letztlich die Person des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin der gemeinsamen Einrichtung nach § 44d SGB II, welcher / welche der Trägerversammlung rechenschaftspflichtig ist.

Hauptaufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAG ist damit die Erbringung der Leistungen der Grundsicherung nach § 4 Abs. 1 SGB II als Dienst-, Geld- bzw. Sachleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Dazu gehört neben der Sicherung des Lebensunterhaltes und angemessenen Wohnraums ein umfassendes (Wieder-) Heranführen der Arbeitsuchenden an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, um eine Beendigung der Bedürftigkeit zu erreichen. Existenzsicherung und Integrationsfähigkeit hängen damit untrennbar zusammen und sind in diesem Kontext handlungsleitend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AmIP) stellt die mittelfristigen Strategien und Maßnahmeansätze des IAG für die Jahre 2018 bis 2020 dar. Es beschreibt die marktbezogenen Rahmenbedingungen, die übergreifenden Zielstellungen sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen des IAG. Es bildet damit den strategischen Rahmen für die jährliche Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele, welche durch die Träger des IAG formuliert und vereinbart werden. Damit wird für die Öffentlichkeit und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderliche Transparenz über die Arbeit des IAG hergestellt.



2. Die Stadt Gelsenkirchen als Standort des IAG

Gelsenkirchen liegt mit seinen aktuell 264.793 Einwohnern (Stand 01.09.2017) in der Mitte des Ruhrgebiets. Über vier Autobahnen (A2, A40, A42 und A52) mit zehn Anschlüssen und drei Bundesstraßen (B224, B226, B227) ist Gelsenkirchen erreichbar. Die Autobahnen vernetzen nicht nur Gelsenkirchen und die Städte des Ruhrgebiets mit dem Münsterland, sondern sie ermöglichen eine Direktverbindung zwischen West- und Ostdeutschland bis nach Berlin. Aktuell halten täglich über 250 Züge am Gelsenkirchener Hauptbahnhof und die Flughäfen Düsseldorf sowie Dortmund sind über Direktverbindungen erreichbar. Der öffentliche Hafen in Gelsenkirchen zählt zu den umschlagsstärksten am Rhein-Herne Kanal und verfügt durch Schiene, Straße und Wasser über eine trimodale Anbindung. Gelsenkirchen hat mehrere Nachbargemeinden, wie den Kreis Recklinghausen mit den angrenzenden Städten Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und die kreisfreien Städte Bochum, Essen und Herne.

Gelsenkirchen gehört zu den Städten mit geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs, die weiterhin gekennzeichnet sind durch:

- einen hohen Anteil an erwerbsfähigen SGB II-Beziehern
- einen hohen Anteil an Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss
- einem tendenziell steigendem Ausländeranteil
- einem hohen Tertiarisierungsgrad.



3. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende

3.1 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

In Gelsenkirchen lebten im Mai 2017 51.894 Regelleistungsberechtigte in 25.075 Bedarfsgemeinschaften. Mehr als 2/3 (70,0 Prozent) von ersteren waren erwerbsfähig (36.331) und 15.563 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 96,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen um 2.999 zugenommen (+ 6,1 Prozent). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist dagegen in geringerem Maße gestiegen (+ 527 oder 2,1 Prozent).

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Die Bedarfsgemeinschaften, welche auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, unterteilen sich wie folgt (Datenstand: April 2017):

- 50,9 Prozent sind Single-Bedarfsgemeinschaften,
- in 32,8 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 15 Jahren. 3.257 Kinder (21,6 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren) in diesen Haushalten sind jünger als 3 Jahre.
- 15,7 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften sind alleinerziehend.

3.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Gelsenkirchen steigt seit 2011 kontinuierlich an. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Mai 2017 um 4,4 Prozent bzw. rund 1.542 Personen auf 36.331 erhöht. Ein Grund für den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der vermehrte Zuzug und Zugang von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Grundsicherung (+ 18,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert).

- Immer mehr Flüchtlinge haben ein Bleiberecht und einen Leistungsanspruch im SGB II. Das IAG betreut (Stand: April 2017) 6.356 Menschen (+ 145,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat bzw. + 424,4 Prozent gegenüber Juli 2015) aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern.
- Weiterhin ist der Zugang von Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach Gelsenkirchen stark steigend (+ 29 Prozent auf 3.549 bezogen auf den Vorjahresmonat). Seit Einführung der uneingeschränkten Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus diesen Ländern hat sich die Anzahl mehr als verdreißigfacht.



Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2017 39,9 Prozent (14.494) der 36.331 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 60,1 Prozent (21.837) der Personen aus dieser Gruppe Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein, z. B. aus folgenden Gründen:

- Betreuung und Erziehung von Kindern bzw. Pflege Angehöriger
- eigener Schulbesuch oder ungeförderte Ausbildung
- Ausübung einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

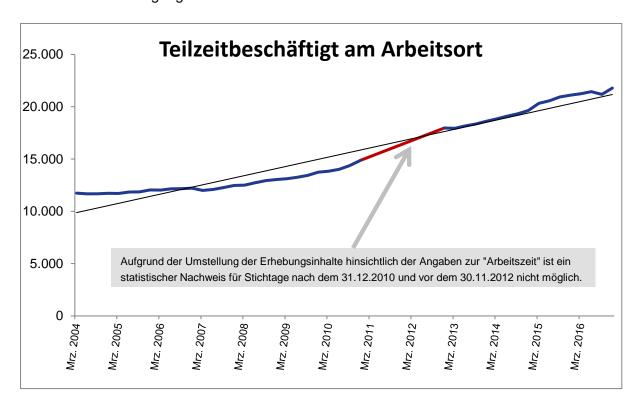
3.3 Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Im April 2017 waren 20,6 Prozent (7.498) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig – 142 (+1,9 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit unterscheidet sich jedoch deutlich:

- 43,9 Prozent (3.294) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (in Voll- bzw. Teilzeit) aus
- 49,5 Prozent (3.705 Personen) der Erwerbstätigen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen üben einen Mini-Job, mit einem Einkommen bis 450 Euro aus,
- 513 Personen (anteilig 6,8 Prozent) sind selbständig und können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten.

Begründend für die hohe Anzahl an erwerbstätigen Leistungsbeziehern ist der stetige Anstieg der Teilzeitbeschäftigung.





3.4 Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher (LZB)

LZB sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im April 2017 waren 62,2 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten LZB (23.695). Damit liegt der aktuelle Wert um 1,8 Prozent über dem des Vorjahresmonats.

3.5 SGB II Quote

Im Mai 2017 hat annähernd jeder fünfte Haushalt in Gelsenkirchen Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (18,6 Prozent). 25,1 Prozent der in Gelsenkirchen lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren leistungsberechtigt. Während 21,1 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II hatten, waren von den unter 15-jährigen Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchenern sogar 42,4 Prozent leistungsberechtigt nach dem SGB II.

3.6 Höhe der Zahlungsansprüche

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft belaufen sich in Gelsenkirchen auf monatlich 1.019,31 Euro (Durchschnittswerte der Monate Jan. bis Mai 2017). In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten.

Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 382,58 Euro ein Anteil von 37,5 Prozent.



4. Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage

Die in Deutschland vorherrschenden Trends einer Beschäftigungssteigerung und einer wachsenden Arbeitskräfte-Nachfrage treten in Gelsenkirchen aufgrund eines schwächelnden Arbeitsmarktes nur in deutlich gedämpfter Form auf.

Die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Gelsenkirchen ist gegenüber dem Vorjahresstichtag nur um 1,2 Prozent (944) auf 78.621 (Stichtag 31. Dezember 2016) angestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs sie in Nordrhein Westfahlen um 2,1 Prozent und im Bundesdurchschnitt um 2,3 Prozent.

Zuwächse gab es sowohl im Bereich Vollzeit (+ 0,5 Prozent auf 56.836) als auch in Teilzeit (+3,2 Prozent auf 21.785). Während die Anzahl der Menschen mit einem Nebenjob im gleichen Zeitraum um 56 (+ 0,9 Prozent) angestiegen ist, fällt der Rückgang bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Menschen um - 6,7 Prozent zum Vorjahr (- 1.206) in Folge des Mindestlohngesetzes stark ins Gewicht. Deutlich sank die Zahl der geringfügig Entlohnten im verarbeitenden Gewerbe (- 44,5 Prozent). Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Damit einher geht einerseits eine wachsende Alterung der Belegschaften. Die Zahl der Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen beträgt inzwischen 18,5 Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Zuwachs zum Vorjahreswert um 675).

Auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung liegt in Gelsenkirchen mit 45,6 Prozent (Stand 2016) weit unter dem Durchschnittswert des Landes (54,2 Prozent) und des Bundes (57,3 Prozent). Die Pendlerströme sind mit 54,1 Prozent Einpendlern und 54,9 Prozent Auspendlern relativ hoch.

Die Struktur der Betriebe in Gelsenkirchen weist einen deutlichen Schwerpunkt bei Klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Auch wenn die Anzahl der Großbetriebe mit 51 relativ gering ist, muss man bemerken, dass mehr als ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Großbetrieben ab 250 Mitarbeitern beschäftigt sind – damit liegt Gelsenkirchen insgesamt mit einem Anteil von 38,7 Prozent über dem des Landes NRW (33,7 Prozent).

Wesentliche Elemente der Beschäftigung sind in Gelsenkirchen u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel, das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen. Diese Branchen machen mehr als 60 Prozent (Stand Dezember 2016) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus.

Nach Branchen betrachtet gab es absolut die stärkste Zunahme im Sozialwesen (+1.250 oder +18,5%); prozentual betrachtet in der Arbeitnehmerüberlassung (+ 20,8 Prozent bzw. + 321).

Auffällig ist die starke Reduzierung der Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe (- 12,3 Prozent bzw. -1.551). Vor allem technische und Metallberufe verlieren an Bedeutung. Damit lässt sich auch der Rückgang der Beschäftigung von Facharbeiterinnen und Facharbeitern erklären (- 0,3 Prozent).

Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich um 4,1 Prozent auf nunmehr 60.273 steigt, verliert das produzierende Gewerbe 7,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag (18.304).



Auch in den nächsten Jahren wird mit Beschäftigungsgewinnen im Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit gerechnet. Dies liegt hauptsächlich am Ausbau der Kindertagesbetreuung und an der Alterung der Gesellschaft. Letztere führt dazu, dass die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen massiv steigt und die Beschäftigung in Senioreneinrichtungen und bei ambulanten Pflegediensten expandiert.

Des Weiteren bietet das Baugewerbe eine gute Beschäftigungsperspektive. Hinter dieser Entwicklung stehen die hohen Bauausgaben im Zuge der niedrigen Zinsen für die Baufinanzierung sowie der wachsende Bedarf an Wohnraum aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen. Da auch in den kommenden Jahren zusätzliche Wohnungen benötigt werden, wird auch in diesem Sektor mit einer Beschäftigungszunahme gerechnet.

64,5 Prozent (10.044) aller Arbeitslosen im IAG können sich aufgrund diverser Qualifikationsdefizite ausschließlich auf Arbeitsstellen bewerben, deren Anforderungsprofil auf Helferniveau liegt. 13,1 Prozent (215) aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen entsprechen diesem Anforderungsniveau (Jahresdurchschnittswerte 2016).

Im Wettbewerb mit marktnäheren Arbeitsuchenden und Fluktuationsbewerberinnen und bewerbern hat diese Personengruppe bei dem begrenzten Arbeitsplatzangebot trotz Motivation geringe Chancen auf Beschäftigung.

Ausgehend von der Bewerberstruktur im IAG ergeben sich gute Integrationschancen in der Call-Center-Branche, in der Arbeitnehmerüberlassung, im Hotel- und Gastgewerbe, im Bereich Lager und Verkehr, in der Reinigung, im Baugewerbe sowie im Bereich der Dienstleistungen.

Das Gesundheits- und Sozialwesen ist zwar mit fast 15.000 Beschäftigten die größte Beschäftigungsbranche in Gelsenkirchen. Der Zugang für gering Qualifizierte ist aber aufgrund der hohen Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsgrade erschwert.

Die entscheidende Herausforderung bleibt der begrenzte lokale Markt mit deutlich fehlenden Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Nach einem leichten Anstieg der Arbeitsloszahlen in Gelsenkirchen 2016 (+ 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr betrachtet über beide Rechtskreise SGB II und SGB III) und einem Anstieg im SGB II (+ 1,5 Prozent), zeigt sich die Arbeitslosigkeit in 2017 rückläufig.

Das IAG erwartet, dass sich dieser Trend leider in den nächsten Jahren nicht fortsetzen wird.

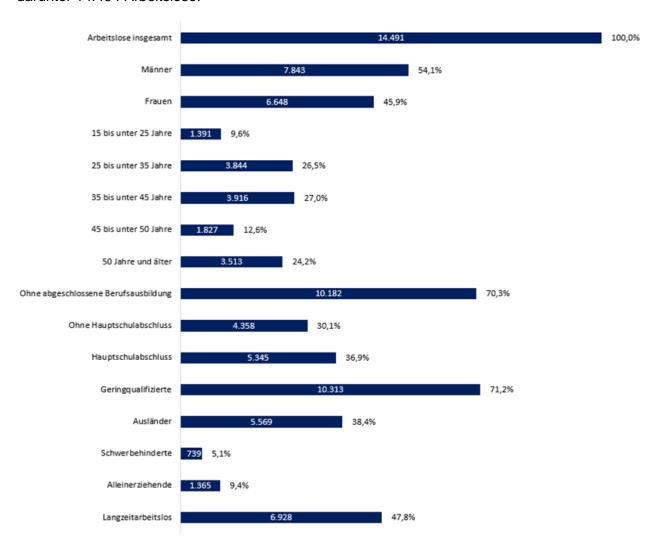
Nach eigenen Schätzungen des IAG steigt die Arbeitslosigkeit weiter an; im Rechtskreis SGB II deutlich stärker als im Rechtskreis SGB III.

In welchem Maße dies tatsächlich geschieht, hängt wesentlich von der weiteren EU-Zuwanderung, dem Zuzug nach Gelsenkirchen sowie den Wanderungsbewegungen der Flüchtlinge ab.



4.3 Struktur der Arbeitslosen

Im Mai 2017 haben insgesamt 51.894 Personen Regelleistungen nach dem SGB II bezogen. Zum selben Zeitpunkt gab es in Gelsenkirchen 36.331 erwerbsfähige Leistungsbezieher, darunter 14.494 Arbeitslose.



Von den 14.491 Arbeitslosen im SGB II

- haben 30,1 Prozent keinen Schulabschluss
- haben 70,3 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung
- sind 71,2 Prozent geringqualifiziert
- sind 47,8 Prozent langzeitarbeitslos.

Auf individueller Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, mangelhafte Deutschkenntnisse sowie lange Zeiten ohne Erwerbstätigkeit. Insbesondere die Kumulation dieser "Risikomerkmale" hat weitreichende Konsequenzen für die Integrationschancen. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der "Mehrfachbetroffenheit" deutlich ab.



5. Ressourcen für die Aufgabenerledigung

5.1 Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget

Dem IAG steht jährlich ein zugewiesener Betrag als Gesamtbudget für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Daraus sind sowohl die Personalausgaben, sämtliche sächlichen Aufwendungen (inklusive eingekaufter Dienstleistungen) und die Eingliederungsleistungen zu erbringen. Nicht enthalten sind in diesem Budget die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie ergänzend in Anspruch genommene Förderprogramme des Bundes (ggf. aus dem Europäischen Sozialfons).

Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zu erwartenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der Bewertung der eigenen Ressourcen und der Erwartungen an die Ziele können die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme auf lokaler Ebene erstellt und vereinbart werden.

5.2 Mitteleinsatz nach Instrumenten

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel orientiert sich an den Grundsätzen, dass arbeitsmarktnahe, aktivierende und qualifizierende Maßnahmen solchen des 2. Arbeitsmarktes gegenüber vorrangig sind und der Instrumenteneinsatz sich auf die jeweils individuell festgelegte Eingliederungsstrategie der Kundinnen und Kunden ausrichtet.

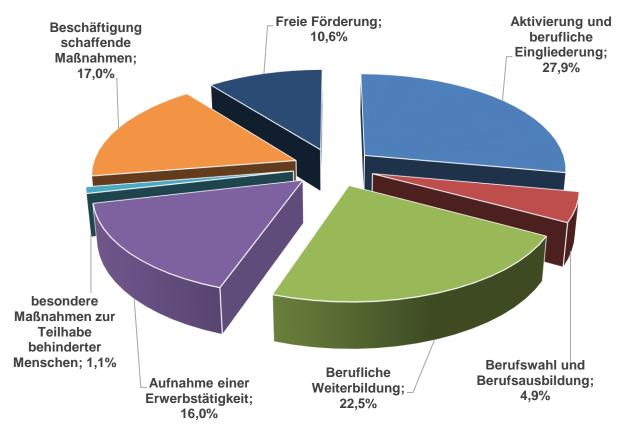
5.3 Ausgabemittel

2017 werden vom IAG voraussichtlich rd. 35 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängerinnen und Empfängern eingesetzt. Die Mittel werden vollständig ausgeschöpft.

Die Planungen des IAG gehen in den kommenden Jahren von einem ähnlichen Budget für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus.



Die dargestellten Schwerpunkte der Ausgabenplanung (Stand 2016) bleiben voraussichtlich bestehen.



5.4 Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind ein wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II muss, gemäß der gesetzlichen Bestimmung, in der Hauptsache die Zielsetzung "Eingliederung in Arbeit" Berücksichtigung finden. In vielen Fällen kann die berufliche Eingliederung überhaupt erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen gelingen.

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- · Suchtberatung.

Die Stadt Gelsenkirchen legt größten Wert darauf, dass die genannten Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.



Unter die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden. Bei der Erbringung der Eingliederungsleistungen arbeiten die Stadt Gelsenkirchen, das IAG und externe Dienstleister eng zusammen. Für eine gleichbleibend schnelle und zielgerichtete Erbringung der Leistungen nach § 16a SGB II wurden zwischen IAG und kommunalem Träger gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt und in einer Rahmenleistungsvereinbarung festgelegt. Alle Dienstleistungen werden bedarfsdeckend zur Verfügung gestellt.

5.5 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft beschreiben die Ansprüche gemäß § 22 SGB II inklusive einmaliger KdU-Leistungen. Hierunter fällt auch die Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten sowie Mietschulden.

Die Kosten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und der besonderen Bedarfe (§ 24 SGB II) sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung ist einerseits der steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften und auf der anderen Seite der allgemeinen Erhöhung von Unterkunfts- und Betriebskosten sowie der Kosten für Heizung geschuldet.

Die Möglichkeiten der Verringerung der kommunalen Ausgaben für die genannten Bedarfe wurden, nachdem bereits im Praxisalltag zahlreiche Ansätze hierzu verfolgt wurden, ab August 2014 im Projekt "Dämpfung kommunale Leistungen" zielorientiert gebündelt.

Folgende Aktivitäten zur Begrenzung der Kosten für die Unterkunft stehen in den nächsten Jahren im Mittelpunkt:

- Das Ziel "Beseitigung der Bedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft" wird verfolgt.
- Sofortangebote zur Eingliederung in Arbeit (Aktivierungs-, Orientierungs- und Arbeitsangebote) für Neukunden/-innen dämpfen den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften.
- Kostensenkungsverfahren bei Neufällen. Alle Neuanträge werden bezüglich unangemessener Unterkunftskosten überprüft.
- Die von der Stadt Gelsenkirchen in Kraft gesetzten Arbeitshinweise werden konsequent umgesetzt.
- Mit dem Projekt "Dämpfung kommunale Leistungen" werden die Möglichkeiten der Verringerung der Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung zielorientiert gebündelt. Zur Umsetzung von aktuell 18 Maßnahmen wurden rechtssichere, praktikable Verfahrensabläufe entwickelt, welche durch die operativen Bereiche umgesetzt werden.

5.6 Bildung und Teilhabe

Im Zuge der SGBII-Reform trat im März 2011 das Bildung- und Teilhabepaket (BuT) rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Die Umsetzung des Bildungspaketes obliegt den Kommunen. In der Stadt Gelsenkirchen griff man hierbei auf bewährte Strukturen zurück, so dass die Antragsbearbeitung für die Antragsteller des Rechtskreises SGB II durch die Stadt erfolgt.



Innerhalb des Bildungspaketes gibt es sechs BuT-Leistungen, die für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche beantragt und in Anspruch genommen werden können (insgesamt 15.549 Kinder in SGB II-Haushalten). Hierzu zählen: Unterstützung bei der Lernförderung, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, gemeinschaftliches Mittagessen sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Das Schulbedarfspaket wird für Kundinnen und Kunden des SGB II durch das IAG ausgezahlt, für weitere Anspruchsberechtigte durch die Kommune.

Ziel des Bildungspaketes ist die Eröffnung besserer Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Lern- und Freizeitangeboten. Dabei liegt der Fokus auf einer maximalen Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten.

5.7 Einbeziehung von Drittmitteln

Auch in der Förderperiode 2014-2020 beteiligt sich das IAG an der Durchführung von Bundesprojekten und begleitet aktiv Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Folgende Projekte werden durch- bzw. weitergeführt:

- ESF-Bundesprogramm f
 ür Langzeitarbeitslose (LZA)
- Programm zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Flankierende F\u00f6rderung von Bundesprogrammen
- Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein Westfalen

5.8 Personalressourcen

Zur Erfüllung der gesetzlichen und geschäftspolitischen Ziele beider Träger stellen diese dem IAG das erforderliche Personal gegen Kostenerstattung aus dem Verwaltungskostenbudget zur Verfügung. Hierbei stellt die Agentur für Arbeit ca. 5/6 und die Stadt Gelsenkirchen 1/6 des Personalbestandes, der aktuell bei rund 642 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt. Laufende Anpassungen werden jeweils im jährlichen Planungsdokument berücksichtigt.

5.9 Ressourcenplanung

Ausgangspunkt der jährlichen Planung aller Ressourcen sind die gesetzlichen Aufträge und vereinbarten geschäftspolitischen Ziele. Durch die unterschiedlichen Zeithorizonte der Haushaltsaufstellung des Bundes und der Kommune beginnen die Planungen für das Folgejahr jeweils im 2. Quartal unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Prognosen zur Entwicklung des Kundenbestandes und des daraus resultierenden Budget- und Personalbedarfs. Ziel ist jeweils zum 30.06. eine belastbare Aussage zur jeweiligen Entwicklung für das Folgejahr abgeben zu können. Dies schließt jeweils die Vorüberlegungen zu ggf. erforderlichen Strukturanpassungen im Haus ein.



6. Zielsystem der Grundsicherung

In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele "Verringerung der Hilfebedürftigkeit", "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren "Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt", "Integrationsquote" und "Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern" beschrieben.

6.1 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Zielindikator "Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung. Es wird der Leistungsanspruch und nicht der Zahlungsanspruch abgebildet. Sanktionen werden im Zielindikator nicht berücksichtigt.

6.2 Integrationsquote

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator "Integrationsquote" abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

6.3 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Zur Konkretisierung des Ziels "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" wird der Zielindikator "Bestand an Langzeitleistungsbeziehern" herangezogen. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu reduzieren.



6.4 Qualitätskennzahlen

Zur Unterstützung und Ergänzung der Zielsteuerung wird das einheitliche System um qualitätsbezogene Elemente erweitert. Die Qualitätskennzahlen bilden Ergebnis- und Prozessqualität im IAG ab und werden in die Zielnachhaltung und Steuerung einbezogen:

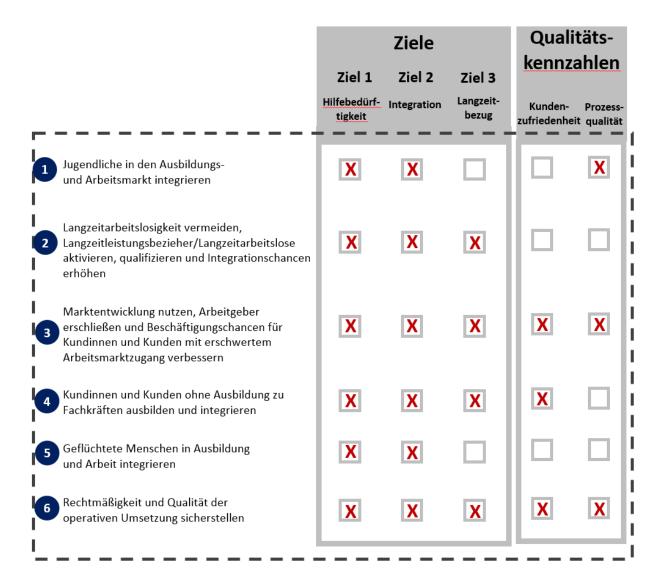
- Index aus Kundenzufriedenheit
- Index aus Prozessqualität



7. Strategische Ausrichtung

7.1. Geschäftspolitische Handlungsfelder

Die direkt aus dem Sozialgesetzbuch II abgeleiteten Steuerungsziele wurden bisher von sechs geschäftspolitischen Handlungsfeldern flankiert. Diese stellen Themen hoher gesellschaftlicher und strategischer Bedeutung dar. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder sind eng verzahnt mit den Zielen des SGB II, wie die folgende Grafik verdeutlicht. Sie tragen auch zur Erreichung von weiteren lokal vereinbarten kommunalen Zielen bei.



Im IAG sind Strategien und Maßnahmen ausgerichtet an der Prognose der Marktentwicklung und berücksichtigen die geschäftspolitischen Handlungsfelder. Somit werden die Steuerungsziele sinnvoll unterstützt.



Die geschäftspolitischen Handlungsfelder bleiben ausgehend vom gesetzlich definierten Auftrag (voraussichtlich) weitgehend unverändert. Das bietet die erforderliche Kontinuität in der Arbeit des IAG. Bereits in den Vorjahren begonnene und als erfolgreich bewertete Maßnahmen können so verstetigt und weiterentwickelt werden.

7.2 Operative Schwerpunkte und strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung des IAG ist nach wie vor eindeutig integrationsorientiert.

Das IAG hat in den letzten Jahren die jährlichen Eingliederungsmittel zu 100% an den Markt bringen können und somit eine der höchsten Aktivierungs- und Integrationsquoten in NRW erzielt. Dieses Ziel wird auch in den folgenden Jahren angestrebt.

Hierfür wird sich das IAG weiterhin verstärkt ausgewählten Zielgruppen, geschäftspolitischen Schwerpunkten und Projekten zuwenden. Die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) wird frühzeitig und angemessen in den Planungsprozess einbezogen.

Operative Schwerpunkte des IAG sind:

- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit
- Weiterbildung und Qualifizierung insbesondere für Geringqualifizierte
- Heranführung, Qualifizierung und Integration geflüchteter Menschen.

Bei der Umsetzung der operativen Aktivitäten werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Qualitativ hochwertige Beratung
- Mobilisierung, Aktivierung und Förderung der Kundenpotenziale
- Wirkungsvoller Einsatz des gesamten Instrumentenportfolios
- Effektive Zusammenarbeit mit Arbeitgebern.

Ob Alleinerziehende, Migranten, Langzeitarbeitslose oder aber Rehabilitanden und Schwerbehinderte – all diese Personengruppen stellen eine wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt und damit auch für die Reduzierung des Fachkräftemangels dar.

Um die Vermittlung dieser Personengruppen bestmöglich zu unterstützen, ist es wichtig, Arbeitgeber auf dieses Potenzial aufmerksam zu machen und für dessen Einstellung zu gewinnen.

Durch ihre enge Verbindung zu den Unternehmen in der Region kommt hierbei dem Arbeitgeberservice des IAG und den Job Points eine besondere Schlüsselrolle zu.

Die **Job Points** werden inzwischen von über 55.000 Menschen pro Jahr mit und ohne Migrationshintergrund, unterschiedlichen Alters, Bildungsniveaus und Geschlechts besucht. Über 6.000 Unternehmen nutzen das "Ladenlokal" und präsentieren ihre aktuellen Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie Minijobs aus sämtlichen Branchen zum "Anfassen und Mitnehmen". Die überaus positive Bewertung durch Arbeitsuchende und Arbeitgeber zeigt, dass das Konzept eines niederschwelligen und unbürokratischen Beratungsangebotes rund um die



Arbeitsplatzsuche, hervorragend aufgegangen ist. Im Mittelpunkt der Konzentration steht die konsequente Nutzung aller vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten.

7.3 Förderung ausgewählter Personengruppen

Die Notwendigkeit zur Förderung ausgewählter Personengruppen ergibt sich aus der soziografischen und demografischen Entwicklung, aus der besonderen Verantwortung gegenüber jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren, schwerbehinderten Menschen sowie Rehabilitanden, Frauen sowie Alleinerziehenden und der geflüchteten Menschen. Es gilt vor allem die lokalen Chancen für Kunden/-innen mit ungünstigeren Arbeitsmarktaussichten (geringfügig Qualifizierte) zu erschließen.

7.3.1 Jugendliche unter 25 Jahren

Ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt gleich zu Beginn der Erwerbsbiographie ist die beste Versicherung, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu verhindern und dadurch langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, muss deshalb weiter im Fokus der Integrationsarbeit stehen.

Der Bereich Beratung und Vermittlung für junge Menschen unter 25 Jahren (U25) arbeitet von je her mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen sowie der kommunalen Koordinierungsstelle Schule-Beruf eng zusammen.

Jugendberufsagentur

2017 wurde als erster Schritt auf dem Weg in die Jugendberufsagentur das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie der Bereich Beratung und Vermittlung und Geldleistungen des IAG zentralisiert unter einem Dach und in der Vattmannstr. 12 verortet.

Die Jugendberufsagentur hat das Ziel, Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII (Jugendhilfe) für junge Menschen zu bündeln und zu verzahnen, um den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu verbessern. Sie nimmt alle jungen Menschen unter 25 Jahren in den Blick, damit niemand in den unterschiedlichen Systemen verloren geht. Im Fokus stehen besonders förderungsbedürftige junge Menschenmit z.T. sehr komplexen Schwierigkeiten.

Eine Jugendberufsagentur schafft Transparenz für die jungen Menschen.

Damit Jugendliche ganzheitlich unterstützt werden können, müssen einerseits Prozesse zur einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt sowie andererseits berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Fördermaßnahmen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit und den kommunalen Eingliederungsleistungen verzahnt werden. Die beteiligten Sozialleistungsträger bündeln ihre Ressourcen, stimmen ihre Prozesse und Strukturen in der Jugendberufsagentur aufeinander ab und nutzen ihre lokalen Gestaltungsspielräume.

In der Jugendberufsagentur Gelsenkirchen vervollständigen die "flankierenden Leistungen" nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, psycho-soziale Beratung) das Angebot.



Schule bildet das Fundament für einen gelingenden Übergang in die Arbeitswelt. Die Jugendberufsagentur bindet die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor Ort als unverzichtbare Partner für einen präventiven Ansatz in die Ausgestaltung der Kooperation ein. Deshalb wird die bestehende Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung Schule-Beruf weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Mittel- bis langfristig ist die Einbindung weiterer Netzwerkpartner (z.B. Jugendmigrationsdienst) geplant, die ihre Beratungsleistungen punktuell in der Jugendberufsagentur anbieten können.

Der offizielle Starttermin für die Jugendberufsagentur ist für das 1. Quartal 2018 geplant.

• Orientierung, Beratung und Vermittlung

In der Jugendberufsagentur werden weiterhin grundsätzlich für eine Ausbildung in Frage kommende Bewerber entweder durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet oder es wird Unterstützung für den direkten Übergang in eine Ausbildung geleistet, z.B. durch die "Assistierte Ausbildung" (AsA). Das erfolgreiche Projekt "Joblinge" wurde inzwischen weiter ausgebaut und für junge Flüchtlinge geöffnet, so dass es 2018 mit einer höheren Kapazität angeboten werden kann.

Das Produkt "Perspektiven für junge Flüchlinge im Handwerk" wird 2018 noch intensiver genutzt; die Kapazitäten wurden entsprechend erhöht.

Die Flexibilität der Ausbildungsstellenbewerber im Hinblick auf die Akzeptanz alternativer (dualer) Berufsabschlüsse sowie die regionale Mobilität werden mit gezielten Angeboten unterstützt, z.B. durch einen Tag des Handwerks im Januar 2018.

Um die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zu schließen, wird für Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, die nur über eine bedingte Ausbildungsreife verfügen, weiterhin Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), vorzugsweise in kooperativer Form, vorgehalten.

U25-Jährige, die absehbar für eine Ausbildung nicht in Frage kommen, erhalten in der B.box marktrelevante, niederschwellige Kurzqualifizierungen, die i.R. des § 45 SGB III gefördert werden.

Die Gruppe der jungen Menschen in komplexen Profillagen (ca. 60%) erweist sich gegenüber Beratungs-und Unterstützungsangeboten häufig als wenig zugänglich. Deshalb werden Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere im Bereich der Motivation und des Sozialverhaltens, weiterhin durch Aktivierungshilfen sowie durch, auf besondere Handlungsbedarfe ausgerichtete Projekte, aktiviert und an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt.

Das IAG hat aufgrund der in Gelsenkirchen anzutreffenden Strukturen (hoher Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss, insbesondere bei Migranten, Bildungsneutralität der Elternhäuser, hoher Anteil komplexer Problemlagen) seit jeher Projekte nach §§ 16f SGB II gefördert (mit aufsuchendem Charakter, hohen sozialpädagogischen Anteilen und zur Bearbeitung von Lebenssituationen, die nicht primär mit klassischen Instrumenten nach dem SGB II/III bearbeitet werden konnten).

§ 16h SGB II eröffnet auch für 2018 neue Möglichkeiten; Handlungsbedarfe werden sich aus der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ergeben, die dann zeitnah in eine Projektierung einfließen können.

Das IAG führt das ESF-finanzierte Landesprogramm "Chance Zukunft" auch 2018 fort.



7.3.2 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

• Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt

Die Eingliederung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen bleibt angesichts eines für diese Zielgruppe unverändert wenig aufnahmefähigen Arbeitsmarktes eine anspruchsvolle Aufgabe.

Ein Ansatz zur Verbesserung der Integrierbarkeit ist die Qualifizierung der gesundheitlich eingeschränkten Menschen gemeinsam mit den zuständigen Rehabilitationsträgern. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt liegt in der unmittelbaren Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme behinderter Menschen. Dazu reicht es nicht aus, Pflicht- und Ermessensleistungen speziell für die Förderung von Menschen mit Behinderung zielgerichtet einzusetzen. Parallel wird eine gezielte Arbeitgeberansprache über die Chancen betrieben, die in der Beschäftigung behinderter Menschen liegen. Arbeitgeber werden über das Thema aufgeklärt, um ggf. bestehende Barrieren abzubauen. Die Fachkräfte sind als Ansprechpartner bei Zweifelsfragen unmittelbar behilflich.

Vorrangig werden die direkte Integration und damit die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben angestrebt. Bei dem Personenkreis handelt es sich aber sehr häufig um langjährig Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Auf dem Weg zur endgültigen Integration auf dem Arbeitsmarkt brauchen solche Kunden/-innen vorbereitende Unterstützung, um wieder Selbstvertrauen oder auch zunächst nur eine Tagesstruktur zu entwickeln. Sie müssen aktiviert werden. Oft ist auch erst der weitere Berufsweg für die/den Kundin/en zu ermitteln.

• Spezielles Leistungsangebot

Für die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt stellt das IAG den Betroffenen ein komplexes, bedarfsgerechtes und flexibles Leistungsangebot bereit, das von der Information und Beratung über Erprobung und Diagnostik bis hin zur Qualifizierung und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme reicht. Insbesondere durch eine intensivierte Nutzung integrationsnaher Produkte (Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen, Probebeschäftigung, Maßnahmen beim Arbeitgeber) sowie durch verstärkte Netzwerkarbeit sollen zusätzliche Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen erschlossen und die Integrationen forciert werden.

Ergänzt werden diese ausschließlich für die Eingliederung behinderter Menschen verfügbaren Leistungen durch Maßnahmen aus dem allgemeinen Förderkatalog des SGB II.

Die Förderung der Ausbildung von jugendlichen Rehabilitanden und die Finanzierung erfolgt dagegen ausschließlich nach dem SGB III.

7.3.3 Frauen und Alleinerziehende

Kinderbetreuung

Der Anteil von Frauen in der Grundsicherung SGB II beträgt ca. 50%.

Frauen erhalten Unterstützung durch alle arbeitsmarktlichen Instrumente. Oft sind allerdings spezifische Förderbedingungen notwendig, um eine erfolgreiche Teilnahme und die Zielsetzung der Maßnahme zu erreichen. Dazu gehören insbesondere eine flexible Teilzeitregelung und die Sicherstellung der Kinderbetreuung.



Für Kundinnen und Kunden mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, aber auch zunehmend für Kinder unter 3 Jahren steht eine wachsende Zahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung. Allerdings existieren noch Betreuungslücken für Erziehende, die einer Tätigkeit mit Wechselschichten nachgehen. Aufgrund der weiter steigenden Zuwanderung hat sich diese Situation im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verbessert.

Netzwerkarbeit

Das IAG hat im Themenfeld "Frauen/Erziehende" bereits in der Vergangenheit kontinuierlich Netzwerkarbeit geleistet. Es bestehen intensive und regelmäßige Kontakte unter anderem zur Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung und zur Familienförderung sowie zahlreichen weiteren Beratungsinstitutionen. Die mit dem Projekt "Neue WEGE NRW" angestoßene Kooperation mit den Familienzentren in der Stadt hat zu einer nachhaltigen Zusammenarbeit geführt, die auch nach Projektende Bestand hat. Ergänzt wird diese Arbeit durch die Zusammenarbeit mit den Familienzentren in den Grundschulen. Seit Oktober 2011 arbeitet die "Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II" an der Intensivierung und Verstetigung der Netzwerkarbeit und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren. Ziel bleibt auch in 2018: Keine Arbeitsaufnahme scheitert an fehlender Kindesbetreuung.

Zur Unterstützung der Zielgruppe beteiligt sich das IAG mit unterschiedlichen Kooperationspartnern an ESF- und Landesprojekten, wie etwa aktuell mit "Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein".

Individuelle Angebote

Die bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführten Produkte "Beruf und Familie" und "Perspektive Wiedereinstieg" sind auch 2018 weiterhin Bestandteil der Planung. Hier wird im Rahmen einer Qualifizierung und Coaching auf einen Perspektivwechsel der Teilnehmer/-innen mit Kindern hingewirkt. Diese niederschwellig angelegten Angebote sollen Erziehenden die Möglichkeit bieten, möglichst in und/oder kurz nach der Elternzeit in eine berufliche Tätigkeit zu starten. Orientierung und Zielfindung finden hier früh statt und die Realisierung wird vorbereitet.

Die in 2016 bereits sehr erfolgreich gestarteten Projekte "Meryem" und "Benim Yollum" für Erziehende mit Migrationshintergrund und großer Arbeitsmarktferne werden fortgeführt.

Neben den Projekten und Maßnahmen finden regelmäßig Gruppeninformationen für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren statt, in denen auf die frühzeitige Anmeldung der Kinder in Kindertageseinrichtungen hingewiesen wird, aber z.B. auch Angebote der Familienförderung, passende Aktivierungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Qualifizierung vorgestellt werden.

7.3.4 Geflüchtete Menschen

Die Integration von geflüchteten Menschen in die deutsche Gesellschaft ist eine der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte und bietet aus arbeitsmarktpolitischer Hinsicht gleichzeitig die Chance, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu kompensieren. Für das Jahr 2016 verzeichnete das IAG einen bundesweit überdurchschnittlichen Zugang geflüchteter Menschen. Auch in den kommenden Jahren werden weitere nicht konkret absehbare Zugänge erwartet.

• "Integration-Point"

In enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Gelsenkirchen wurde mit Beginn des Jahres 2016 der rechtskreisübergreifende "Integration-Point" (IP) eingerichtet.



Alle geflüchteten Menschen, die dem Rechtskreis SGB III als auch dem SGB II zuzuordnen sind, werden dort betreut. Der IP ist die Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung aller geflüchteten Menschen mit Lotsenfunktion und genießt bei den Netzwerkpartnern mittlerweile große Akzeptanz.

• Sprachkenntnisse verbessern

Den Geflüchteten sollen so schnell wie möglich - aber auch entsprechend ihrer Potentiale - Wege in den Arbeitsmarkt eröffnet werden. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse wird dies allerdings nicht gelingen.

Absolute Priorität hat daher die Sicherstellung eines zeitnahen Zugangs zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen und ggf. weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen.

Durch den "Integration-Point" wird sichergestellt, dass jeder Asylberechtigte/anerkannte Flüchtling ohne entsprechende Deutschsprachkenntnisse bereits im Erstgespräch ein Angebot für einen Integrationskurs (mit oder ohne Alphabetisierung) erhält.

Um die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern, werden nach dem Besuch eines Integrationskurses berufsbezogene Deutschkurse angeboten. Neben dem ESF-BAMF-Programm wurde in 2017 eine nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung als Regelangebot nach § 45a Aufenthaltsgesetz eingeführt.

In der Zukunft sollen neben den Basismodulen (Sprachniveau B2, C1 und C2) auch Spezialmodule, unter anderem Module mit fachspezifischer berufsbezogener Ausrichtung (zum Beispiel Lager, Logistik) angeboten werden.

Das IAG sieht hierin die Chance, bei der Planung der Spezialmodule den spezifischen Bedarfen in Gelsenkirchen Rechnung zu tragen.

Beratung und Aktivierung

Um dem Personenkreis rechtzeitig geeignete weiterführende Angebote unterbreiten zu können, erfolgt eine schnelle und gezielte Aktivierung vor und nach den Sprachkursen, sowie eine Realisierung passender Anschlussangebote ohne Zeitverzug.

Den Geflüchteten stehen alle Regelinstrumente, u.a. Beratung, Vermittlung, Förderung, Berufsorientierung, Informationen zur Anerkennungsberatung (jeweils entsprechend der gesetzlichen Regelungen) zur Verfügung. Darüber hinaus wurden ganz spezielle Maßnahmen und Angebote entwickelt und eingekauft (Schwerpunkt: Kombination von Sprache und Arbeit, Bildung von Förderketten durch die Verzahnung der verschiedenen Angebote).

• Integration in den Arbeitsmarkt

Langfristiges Ziel ist die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wesentlicher Schlüssel zum Erfolg ist eine enge und frühzeitige Verzahnung von Sprachförderung, betrieblicher Praxis und Qualifizierung. Arbeitgeber können mit Unterstützungsangeboten bei Sprachförderung und Qualifizierung rechnen.

Die Integration in eine Beschäftigung oder Ausbildung kann in einer Reihenfolge notwendiger Schritte erst relativ am Ende stehen, weil es sich um eine langfristige Aufgabe handelt.

Zur Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt stehen zudem die beiden Arbeitgeberservice (von der Arbeitsagentur und dem IAG) mit ihren Beratungs- und Vermittlungsangeboten sowie umfangreichen Förderleistungen für Arbeitgeber zur Verfügung.



• Modellprojekt – Berufliche Kompetenzen erkennen

Zur Arbeitsmarktintegration von formal niedrig Qualifizierten Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen plant die Bundesagentur für Arbeit, beruflich verwertbare, informell oder non-formal erworbene Kompetenzen besser zu erfassen und für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung zu nutzen.

In Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und dem Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb) gestaltet die Bundesagentur für Arbeit das Projekt "Berufliche Kompetenzen erkennen".

In zwei verzahnten Teilprojekten werden zum einen in 30 Referenzberufen mehrsprachige Kompetenztests entwickelt, zum anderen Konzepte für die institutionelle Einbettung und Durchführung dieser Tests.

Aus den Testergebnissen lässt sich ableiten, ob und ggf. in welchen betrieblichen Einsatzfeldern eine frühzeitige direkte Arbeitsmarktintegration angestrebt werden kann oder ob zunächst ein Qualifizierung erfolgen sollte.

Die Kompetenztests ergänzen die Selbsteinschätzungen durch eine erste Fremdeinschätzung der beruflichen Kompetenzen und erleichtern damit die Arbeitssuche sowie die passgenaue Vermittlung in Qualifizierung, Probearbeit, Praktikum oder Beschäftigung

Arbeitgeber erhalten über das Testergebnis eine erste Bewertung der Kompetenzen der Bewerber/innen und Hinweise auf mögliche Einsatzfelder im Betrieb. Es handelt sich dabei nicht um den Nachweis einer Berufsqualifikation. Darauf aufbauend können in Qualifizierungsmaßnahmen, Probearbeit, Praktikum oder Beschäftigung die beruflichen Kompetenzen überprüft und ggf. erweitert werden.

Das Modellprojekt wird derzeit bundesweit an 10 Standorten erprobt. In Nordrhein Westfalen sind dies die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Dortmund und Gelsenkirchen.

Mit ersten Erfahrungsberichten kann ab Oktober 2017 gerechnet werden.

7.3.5 Personengruppen mit ungünstigeren Arbeitsmarktaussichten

7.3.5.1 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Mit mehr als 25 Prozent hat Gelsenkirchen bundesweit eine der höchsten SGB II-Quoten. Bei einem Großteil der Menschen dieser Personengruppe ist zu beobachten, dass sie die wesentlichen Grundanforderungen nicht (mehr) erfüllen. Es gelingt vielen nicht, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, da es ihnen an den sogenannten "soft skills", wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit mangelt, sie wenig Durchhaltevermögen besitzen und nicht ausreichend belastbar sind.

Auch haben sie in der Regel ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein, nehmen seltener an gesundheitsfördernden Maßnahmen teil und tragen somit ein höheres Risiko zu erkranken.

Die Ursachen für Langzeitbezug sind ebenso heterogen wie die betroffenen Zielgruppen. Daher müssen Maßnahmen zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein, innovative Ansätze erprobt und verschiedene Strategien überlegt werden.

Das IAG legt im Rahmen seiner lokalen Arbeitsmarktplanung seit jeher einen Schwerpunkt auf die Förderung der Gruppe der Kundinnen und Kunden, die bereits lange ohne Beschäftigung und auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind und wirkt somit einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und dem Langzeitleistungsbezug entgegen.



Auch in den nächsten Jahren wird das IAG die Schwerpunktaufgabe "Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges" mit unterschiedlichen beruflichen Förder-, Motivations- und Unterstützungsangeboten zielgerichtet im regionalen Konsens weiter verfolgen.

Prävention

Die Strategie der Joboffensive, marktnahe Arbeitsuchende mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 besonders intensiv zu betreuen, ist auch weiterhin das Mittel der Wahl, um Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu beenden. Die bewährte Partnerschaft der "Joboffensive" mit dem Arbeitgeberservice des IAG und die sich daraus ergebende intensive Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Arbeitsuchenden assistiert auf Stellen vermittelt werden, die der Arbeitgeberservice oder der Job Point akquiriert haben. Punktuelle gemeinsame Aktionen wie "Bildung trifft Beruf" etc. ergänzen das Portfolio. Zum Ausgleich geringfügiger Defizite können individuelle betriebsnahe Qualifizierungen und Lohnkostenzuschüsse angeboten werden.

• Zugang zu Angeboten verbessern

Der Eintritt in Maßnahmen bedeutet für die Betroffenen häufig eine Hürde, so z.B. der Eintritt in eine neue soziale Umgebung, neue Gruppe, Alltagsstruktur usw. Entsprechend individuell und niederschwellig müssen die Angebote bzw. deren Einstieg sein. Das IAG hat daher durch laufende Einstiegsmöglichkeiten bei vielen Maßnahmen und dynamische Teilnahme (ansteigende Wochenstunden) versucht diese Hürden weiter abzubauen.

• Coaching – ganzheitliches Maßnahmeangebot

Das IAG hat seine Coaching- und Vermittlungsprojekte weiter ausgebaut. Eine enge Begleitung der Arbeitslosen während der Maßnahmeteilnahme und häufiges Feedback über den Leistungsstand sind notwendig, damit insbesondere Langzeitleistungsbezieher durch die Förderung profitieren. Fast alle Maßnahmeangebote enthalten Angebote zur nachgehenden Betreuung nach der Arbeitsaufnahme.

Modellprojekt "ABC aktiv"

Den Impuls zur Erprobung innovativer Ansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern", nahm das IAG mit dem Modellprojekt "ABC aktiv" im April 2016 auf.

Die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Team "ABC aktiv" sind für LZB/LZA vorgesehen,

- die geregelte Arbeit oftmals nicht ohne weiteres in ihr Leben integrieren k\u00f6nnen, weil sie entweder zu lange arbeitsentw\u00f6hnt sind oder aber bisher keine, beziehungsweise nur bruchst\u00fcckhafte Arbeitserfahrungen vorweisen k\u00f6nnen oder
- bei denen ein vermittlungsrelevanter gesundheitlicher Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Folglich liegt der Fokus in "ABC aktiv" auf Empowerment und einer Soft Skill- orientierten Beratung. Als beratungsunterstützendes Instrument, welches konsequent die Stärken der Menschen in den Vordergrund stellt, wird die sogenannten "ABC-Messung" seit Beginn des Projektes erfolgreich genutzt. Das Team "ABC aktiv" wurde hierfür zu zertifizierten "ABC-Coaches" ausgebildet. Es hat sich gezeigt, dass mit Hilfe dieses Instruments eine deutlich effektivere und vertrauensvollere Gesprächsführung möglich ist.



Konzeptionelles Kernstück von "ABC aktiv" ist die Bündelung aller erforderlichen Unterstützungsleistungen über die reinen Arbeitsförderungsinstrumente hinaus. Hierbei werden weitere verantwortliche Akteure (z.B. Agentur für Arbeit, kommunaler Träger, Krankenkassen, Bildungsträger, Beratungsstellen...) mit einbezogen, damit im Rahmen einer vernetzten Struktur gemeinsam Bedarfe auch im Lebensumfeld der Zielgruppe ermittelt werden und unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeit spezifische und bedarfsgerechte Angebote geplant und umgesetzt werden können.

"ABC aktiv" ermöglicht, die verschiedenen Dienste, mit denen die Kundinnen und Kunden mit komplexen Problemlagen in Kontakt stehen, zu vernetzen und zusammenzuführen.

Aktivierung zielt nicht nur auf Erwerbsintegration, sie soll darüber hinaus grundsätzlich die soziale Exklusion verhindern. Demzufolge spielen Ansätze einer sozialen Aktivierung eine wichtige Rolle. Hierbei steht das gesamte Instrumentarium an Beratungs-, Eingliederungs- und Förderleistungen zur Verfügung.

Alle Ansätze bestehen nicht aus einer einzigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, sondern stellen eine Abfolge von Maßnahmen und Aktivitäten dar. Die wesentlichen Angebote werden an einem zentralen Ort unter einem Dach gebündelt und durch eine sozialpädagogische Unterstützungsstruktur flankiert.

• Modellprojekt "Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung"

Da sich Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen wechselseitig verstärken, stellt Gesundheitsprävention einen wesentlichen Erfolgsfaktor bei der Herstellung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Arbeitsuchenden dar. Eine nachhaltige und ganzheitliche Gesundheitsprävention kann allerdings nur durch eine gute Vernetzung aller Akteure der Gesundheits- und Arbeitsförderung gelingen. Zur verstärkten Verzahnung von Präventionsangeboten der Krankenkassen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und deren bedarfsorientierte Ausgestaltung für die Zielgruppe, hat das IAG "ABC aktiv" um einen Ansatz der Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung erweitert.

Des Weiteren ist ein gemeinsames Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung und den kommunalen Spitzenverbänden "zur besseren Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung", das bis Ende 2018 erprobt wird, im Projekt "ABC aktiv" verankert.

Für die Ableitung von Steuerungsimpulsen ist die Verstetigung und Weiterentwicklung des Modellprojektes "ABC aktiv" geplant.

Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Bereits in den letzten Jahren wurde durch die verstärkte Ausrichtung des Arbeitgeberservices des IAG auf die bewerberorientierte Vermittlung eine bessere Verzahnung der vakanten Stellen des regionalen Arbeitsmarktes und den SGB II-Leistungsempfängern hergestellt. Aus den gewonnen Erkenntnissen heraus wurden weitere Veranstaltungsformate entwickelt, die die besonderen Bedarfe von SGB II-Bewerberinnen und -Bewerbern mit erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auf Branchen ausgerichtet, die hohe Einstellungspotenziale bieten und als Wachstumsbranchen identifiziert wurden. Hierdurch wird die Transparenz für integrationsrelevante Branchen hergestellt.



Im Rahmen dieser Veranstaltungsformate (z.B. "Bildung trifft Beruf") werden Arbeitsuchende gezielt an Betriebe herangeführt. Mögliche vorhandene Qualifizierungsdefizite bei Kundinnen und Kunden können bei den an den Veranstaltungen teilnehmenden Bildungsträgern thematisiert und Qualifizierungen vereinbart werden.

Soziale Teilhabe

Das Fehlen von Einfacharbeitsplätzen sowie die starken Selektionsprozesse am Gelsenkirchener Arbeitsmarkt führen dazu, dass ein großer Anteil der Langzeitarbeitslosen nicht zu den Bedingungen des Marktes integriert werden kann. Besonders betroffen sind "arbeitsmarktferne" Langzeitarbeitslose, die zusätzlich weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben nutzt das IAG alle bestehenden Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung, die in solchen Fällen notwendig, sinnvoll und stärkend sein können. Neben regulären SGB II - Instrumenten werden auch Programme der Stadt Gelsenkirchen, des Landes NRW, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds eingesetzt:

- Arbeitsgelegenheiten
- Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Beschäftigungszuschüsse
- Bundesprogramm Soziale Teilhabe
- ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.

In einem besonderen Fokus steht das Bundesprogramm "Soziale Teilhabe". Mit einem integrierten Ansatz aus geförderter Beschäftigung, Coaching, kommunalen Eingliederungsleistungen und Qualifizierung wird durch Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten mittelfristig eine Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen.

Über alle Förderprogramme bzw. gesetzlichen Integrationshilfen hinweg können in diesem Bereich rund 1250 Plätze eingerichtet werden.

• Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Für Kundinnen und Kunden mit ungünstigen Arbeitsmarktaussichten und multiplen Handlungsbedarfen stellt das IAG ein beschäftigungsorientiertes Fallmanagement zur Verfügung. Ziel ist hier, Vermittlungshemmnisse abzubauen, Integrationsfortschritte zu erreichen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Die im Fallmanagement erforderliche Intensivbetreuung wird durch angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Das Personal wurde gesondert fortgebildet und nutzt für die Integration der Kundinnen und Kunden ein einzelfallübergreifendes bedarfsorientiertes Netzwerk, unter anderem auch mit kommunalen Partnern. Durch die Zusammenlegung aller Fallmanager und Fallmanagerinnen in einem Team wird sichergestellt, dass sich das Fallmanagement fachlich noch intensiver um die besonders beeinträchtigten Arbeitslosen kümmert.

7.3.5.2 Geringqualifizierte

Über 72 % der arbeitssuchenden Personen im SGB II in Gelsenkirchen verfügen nicht über einen Ausbildungsabschluss.

Fast die Hälfte der Arbeitslosen ist aufgrund zu geringer Bildungsabschlüsse bei der Arbeitssuche auf einfache Tätigkeiten beschränkt.



Diesem Niveau entsprechen aber nur 14 Prozent der Arbeitsplätze in Gelsenkirchen und Umgebung.

Qualifizierung ermöglichen

Zu Recht gilt der Besitz einer gängigen Qualifikation weiterhin als beste Absicherung gegen (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Im Dienst der Fachkräftesicherung wird das IAG in Weiterbildung und Qualifizierung investieren und damit nicht nur die Integrationswahrscheinlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber in den ersten Arbeitsmarkt fördern, sondern auch deren dauerhaften Verbleib in qualifizierter Beschäftigung unterstützen.

B.box

Zur weiteren Erschließung und Mobilisierung vorhandener Qualifizierungspotenziale aus dem Rechtskreis SGB II hat das IAG mit der B.box eine erste Anlaufstelle für niedrigschwellige Bildungsberatung implementiert, mit der viele derjenigen erreicht werden sollen, die vom "Schreibtisch" nur unzureichend angesprochen werden können.

Sie ist darauf ausgerichtet, Bildungsinteressierten eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Auswahl geeigneter Weiterbildungsangebote zu schaffen. "Herzstück" der B.box ist eine nach Berufsbranchen sortierte Flyer-Wand mit mehr als 800 zertifizieren Bildungsangeboten.

Des Weiteren bietet die B.box ein Bewerbungscenter und eine Plattform für unterschiedliche Veranstaltungen:

- o Informationen zu ausgesuchten Bildungszielen;
- Thementage mit branchenspezifischen Schwerpunkten unter Beteiligung von Bildungsträgern und Arbeitgebern ("Bildung trifft Beruf")
- Diverse Vorträge: Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Teilzeitausbildung, etc. . . .

• Qualifizierungsoffensive

Um Kundinnen und Kunden durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zu befähigen, ihren Leistungsbezug langfristig zu beenden, plant das IAG die Zahl der Eintritte in abschlussorientierte Qualifizierungen wie Umschulungen und Teilqualifizierungen zu steigern. Dies kommt den vom Mangel an Fachkräften betroffenen Branchen zumindest ein Stück weit entgegen. Potenzial für abschlussorientierte Qualifizierungen wird besonders in folgenden Branchen gesehen:

- Sicherheitsbranche
- · Lager, Logistik und Verkehr
- Systemgastronomie
- Gesundheit und Pflege.

Diese Schwerpunkte berücksichtigen die Bildungszielplanung unter Beachtung der lokalen Arbeitsmarktnachfrage.

Zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung fördert das IAG Maßnahmen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien. Zudem erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen beim Bestehen einer durch Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro, beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.



Neben abschlussorientierten Weiterbildungen werden ergänzend Maßnahmen zur Aktivierung und Orientierung mit Qualifizierungsanteilen und bedarfsorientierte Kurzqualifizierungen initiiert, die kurzfristig den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen werden.

• Initiative "Zukunftsstarter"

Da eine abgeschlossene Erstausbildung immer noch den besten Einstieg in den Arbeitsmarkt bietet, setzt das IAG die Initiative "Zukunftsstarter" fort. Die Initiative zielt auf das vorhandene Fachkräftepotenzial von jungen Erwachsenen ab 25 Jahre ohne Berufsabschluss ab. Sie werden gezielt angesprochen, ihre Fähigkeiten stärker zu nutzen und weiter auszubauen. Sie werden motiviert, eine abschlussorientierte, vorrangig betriebliche Qualifizierung aufzunehmen. So werden der Wirtschaft zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht gestellt. Viele junge Erwachsene bekommen die Chance auf eine persönliche und berufliche Perspektive. Schließlich liegen noch 30 bis 40 Jahre Erwerbsleben vor ihnen. Viele Unternehmen suchen für ihre Ausbildungsplätze bisher in erster Linie Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Das IAG berät und überzeugt Unternehmen, ihre Rekrutierungsstrategie zu erweitern und ihren Blick auch auf junge Erwachsene ohne Berufsabschluss zu richten. Die betriebliche Einzelumschulung und die Besetzung offener Ausbildungsplätze stehen im Rahmen der Initiative im Vordergrund. Hierbei wird es ein spezielles Angebot geben, das auf die Anforderungen einer betrieblichen Einzelumschulung vorbereitet und während der Einzelumschulung durch die Gewährung von umschulungsbegleitenden Hilfen unterstützt.

Um die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zu verbessern, wird die maximal mögliche Dauer von Maßnahmen oder Teilen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, für diesen Personenkreis von sechs auf zwölf Wochen verlängert. Die Regelung soll die Eingliederung dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt unterstützen, indem diese auch für eine berufliche Weiterbildung gewonnen werden können.

Absolventenmanagement

Für Absolventen beruflicher Bildungsmaßnahmen erfolgt ein stringentes Absolventenmanagement durch die Joboffensive. Ziel ist die unmittelbare Vermittlung in Arbeit im Anschluss an die Qualifizierung. Sollte ein Abbruch nicht zu vermeiden sein, werden über das Team "ABC-aktiv" arbeitsmarktliche Alternativen entwickelt.

• Team "Berufliche Bildung"

Um die Gesamtaufgabe "Förderung beruflicher Weiterbildung" erfolgreich durchführen zu können, werden im IAG wie bisher alle Bildungsinteressierte in Fragen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch ein spezialisiertes Team beraten.

Der Erfolg dieser Spezialisierung zeigt sich sowohl in den hohen Eintrittszahlen in abschlussorientierte Weiterbildungen, als auch in der anschließend hohen Eingliederungsquote in Arbeit.



8. Zusammenarbeit mit Dritten / Netzwerkpartnern

8.1 Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen

Das SGB II zielt auf die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit sowohl durch die Eingliederung in Arbeit als auch durch soziale Integration ab (§1 SGB II). Sozialintegrative Leistungen sind erforderlich, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplem Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und so die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken der Stadt Gelsenkirchen und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Personal des IAG und dem der Kommune bzw. der Freien Träger, die im Auftrag der Stadt diese Angebote sicherstellen. Diese Zusammenarbeit mit dem kommunalen Partner zur Qualitätssicherung der Leistung gemäß § 16a SGB II wird weiter ausgebaut.

8.2 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

In der Phase des Rechtskreisübertritts aus dem SGB III in den Zuständigkeitsbereich des SGB II kommt der durchgehenden Aktivierung und Betreuung der Kunden eine hohe Bedeutung zu. Das "Übergabemanagement" zwischen der Agentur für Arbeit und dem IAG ist gemeinschaftlich organisiert und dient dem Ziel, den Übertritt zu vermeiden bzw. den Verbleib im Rechtskreis SGB II integrationsorientiert stark zu verkürzen. Zielstellung bleibt in erster Linie die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Vermeidung des Eintretens der Hilfebedürftigkeit.

8.3 "Perspektiven für Rotthausen"

Das IAG als Träger der Grundsicherung in der Stadt Gelsenkirchen hat sich intensiv mit den sozialräumlichen Gestaltungsmöglichkeiten des SGB II beschäftigt und sich die Frage gestellt, welchen Beitrag die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in einem Stadtteil leisten kann, Veränderungen anzuregen.

Neben den individualisierten Strategien für die Integration von Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. die Verbesserung der Integrationschancen bedarf es neuer Herangehensweisen, die die Netzwerkarbeit und das Quartiersmanagement des Stadtteils für die Umsetzung des SGB II nutzbar machen. Dabei ist zu unterstreichen, dass alle Akteure Verantwortung für den Stadtteil tragen.

Um mögliche Optionen zu erproben und vorstellen zu können, hat das IAG das Rotthauser Netzwerk (RNW) und die Stadt Gelsenkirchen zur Zusammenarbeit eingeladen.

Das Rotthauser Netzwerk bündelt seit Jahren bürgerschaftliches Engagement und die vorhandene Wirtschaftskraft von Handel und Dienstleistungen im Stadtteil, um die Attraktivität und Vitalität des Zusammenlebens in Rotthausen zu verbessern.



Ziel der zunächst auf zwei Jahre angelegten Kooperation ist, durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer sozialraumbezogenen Beschäftigungsförderung vor Ort, die Aktivierungsquote der Arbeitssuchenden Rotthauser im Rechtskreis SGB II positiv zu beeinflussen.

Die Themen Beschäftigung und Qualifizierung werden hierfür aus den "Amtsstuben" hin zu den Menschen gebracht und so stärker thematisiert.

In der Vergangenheit hat das IAG Quartiersarbeit projektbezogen unterstützt. Mit der Erarbeitung eines stadtteilbezogenen Konzeptes und der Präsenz vor Ort würde das IAG erstmalig intern Strukturen mit dem Ziel aufbauen, die quartiersbezogene Arbeit vor Ort zu unterstützten, nachhaltig zu sichern und Kooperationsstrukturen zwischen Stadtteil und Verwaltung zu gewährleisten.

Für das IAG bedeutet dies eine neue Aufgabensetzung und Schwerpunktbildung, womit neue Wege beschritten und Instrumente erprobt werden.

8.4 Nutzung von Netzwerken für das Integrationsergebnis

Netzwerkarbeit bedeutet das Einbeziehen von sozialen und institutionellen Netzwerken und die intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern. Zur optimalen Nutzung der vorhandenen institutionellen Netzwerke ist die stetige Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen mit Netzwerkpartnern durch die Geschäftsführung unverzichtbar, um Einfluss auf die positive Entwicklung von wirksamen Hilfsangeboten nehmen zu können. Weiterhin ist ein regelmäßig stattfindender Austausch mit Netzwerkpartnern, externen Fachdiensten und Dritten für eine gelungene Integrationsarbeit zwingend erforderlich.

Für eine zielführende Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden ist der individuell geplante Einsatz von arbeitsmarkt- und sozialintegrativen Mitteln im Rahmen des SGB II und SGB III erforderlich, um die in der Integrationsplanung festgestellten Handlungsbedarfe zu beseitigen oder zu minimieren, um das Ziel der Heranführung an Erwerbstätigkeit, eine soziale Integration und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei bedarf es einer regelmäßigen Evaluation der bestehenden Netzwerke hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der Erfüllung der geschäftspolitischen Aufgaben des Jobcenters sowie der Optimierung der Zusammenarbeit mit bewährten Netzwerkpartnern, insbesondere im Bereich der Zielgruppenarbeit (z.B. Alleinerziehende, Ausländer/Migranten, Langzeitarbeitslose, Ältere).



9. Fazit

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme legen die Strategien der Jobcenter für die lokale Arbeitsmarktpolitik bzw. hinsichtlich der sozialen Integration ihrer Kunden fest.

In ihnen werden die Schwerpunkte der örtlich zu verfolgenden Ziele festgelegt, wie sie als Ergebnis der Arbeitsmarkt- und Kundenstrukturanalysen in der Trägerversammlung abgestimmt werden. Daraus ergeben sich die Schwerpunkte bei den – arbeitsmarktpolitischen und kommunalen – Eingliederungsmaßnahmen und der Mittelverteilung. Die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme geben eine mittelfristige Orientierung für diejenigen, die an der lokalen Arbeitsmarktpolitik beteiligt oder interessiert sind.

Strategien werden über einen mittelfristigen Zeitraum verfolgt und nachgehalten, weil sich Rahmenbedingungen in der Grundsicherung (örtliche Arbeitsmärkte und die Kundenstrukturen) nur moderat ändern.

Des Weiteren setzen die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug längerfristige Eingliederungsstrategien und entsprechend darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm umfasst diesbezüglich den Zeitraum 2018 bis 2020.

Allerdings werden wir die Wirksamkeit der eingesetzten Strategien und Maßnahmen gleichwohl regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen.